

## **Haushalt 2016 des Referates für Gesundheit und Umwelt**

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Ziele**

2 Anlagen

### **Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses**

**vom 01.12.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Vorbemerkung	1
2. Teilergebnishaushalt	3
3. Teilfinanzhaushalt	8
4. Investitionen	9
5. Produkte	10
5. Ziele	11
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>15</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>16</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Vorbemerkung**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung durch den Umweltausschuss und den Gesundheitsausschuss.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 über die Weiterentwicklung des MKRw (vgl. SV-Nr. 08-14/V03890) wurde auch das Verfahren der Haushaltsberatungen festgelegt. Danach erhält der Stadtrat Ende Oktober den Entwurf des Haushaltsplanes des nächsten Jahres zusammen mit dem 2. Nachtrags-

haushalt des laufenden Jahres und der mittelfristigen Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt des nächsten Jahres finden im Oktober/November statt.

Die Fachausschüsse sollten empfehlen, dem Teilfinanzplan, dem Teilergebnisplan und den Produktkostenbudgets zuzustimmen. Änderungen sollten mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag in die Schlussabgleichsvorlage aufgenommen werden.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)  
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalk. Zinsen, kalk. Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)  
Es enthält nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss).
- **Produktkostenbudget** (Produktblätter)  
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten Ressourcenaufwand.

Mit der Einbringung des Haushalts 2016 am 21.10.2015 in das Plenum wurde auch dieses Jahr je Referat ein separater Band erstellt.

In diesem Referatsband (Teilhaushalt) werden die Aufgaben des RGU kurz dargestellt, der Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt, die erhaltenen und ausgereichten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Verwaltungstätigkeiten und Investitionen, eine Maßnahmenliste, sowie die Produktblätter und das Datenblatt des Overheads ausgewiesen.

Die Verteilung der Bände war für den 09.10.2015 vorgesehen. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass diese Bände die Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich darstellen. Auf eine weitere Verteilung vor den entsprechenden Stadtratssitzungen wird aus Kostengründen verzichtet.

Die Grundlage für das Budget 2016 ist das Rechnungsergebnis (Ist-Aufwand und Ist-Erträge) des Jahres 2014. Das Budget wird durch die vor-/fremdbestimmten Veränderungen und die notwendigen Ist-Korrekturen angepasst. Eine Erhöhung/Reduzierung der Ist-Basis ist anzumelden, wenn eine eindeutige Veränderung im Planjahr gegenüber dem Basisjahr absehbar ist und eine der folgenden Voraussetzungen für eine Veränderung (vorbestimmt, fremd-bestimmt,

Ist-Korrektur) erfüllt ist.

- **vorbestimmte Veränderungen:**
  - Vollversammlungsbeschlüsse zu Zielen bzw. Produktveränderungen mit Kostendarstellung (z.B. Mengenerhöhung/-reduzierung, zusätzliche/wegfallende Aufgaben), soweit im jeweiligen Basisjahr noch kein IST zu verzeichnen ist.
  - Bindungen aufgrund vorlaufender Stadtratsbeschlüsse mit Wirkung im Folge- bzw. Planjahr (Einzelbeschlüsse).
- **fremdbestimmte Veränderungen:**
  - Vom Referat - auch der Höhe nach - nicht beeinflussbar - externer Anstoß, wie z.B. Gesetzesänderungen, vertragliche Verpflichtungen, nicht regelmäßig wiederkehrende Veränderungen (z.B. Wahlen).
  - Unmittelbarer Produktbezug (nicht allgemeine Kostenentwicklung bei Gemeinkosten).
- **Ist – Korrektur:**
  - Im Basiswert enthaltene Veränderungen, die nicht über den vollen Zeitraum wirksam geworden sind (z.B. Tarifierpassung zum 01.08. des Vorjahres, Inbetriebnahme / Schließung einer Einrichtung zum 01.09. des Vorjahres). Hierunter fällt auch die unterjährige Zuweisung von neuen Aufgaben an ein Referat mit den entsprechenden Ressourcen bzw. der Wegfall von Aufgaben.
  - Dauerhafte Umschichtungen von Aufgaben und Budgetmitteln von/zu anderen Referaten.
  - Mehrbedarfe in Folge von VV-Beschlüssen, falls im Basisjahr bereits IST--Aufwendungen/-Erträge angefallen sind.

## 2. Teilergebnishaushalt <sup>1</sup>

	Ist 2014 (in Tsd. €)	Plan 2015 Stand Schlab (in Tsd. €)	Plan 2016 (in Tsd. €)	Abweichung (2014/2016) (in Tsd. €)
Erträge <sup>2</sup>	52,849	51,798	52,136	-713
davon ordentliche Erträge <sup>3</sup>	52,691	51,785	52,111	-580
Aufwendungen <sup>4</sup>	540,374	162,486	150,235	-390,139
davon ordentliche Aufwendungen <sup>5</sup>	509,499	133,289	128,842	-380,657

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2014 und dem Planjahr 2016 sind:

1) Die vollständige Übersicht ist im Haushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

2) Summe des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S1, Nr. 17 und Nr. 21

3) Wert des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S1

4) Summe des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S2, Nr. 18 und Nr. 22

5) Wert des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S2

## Erträge

### • **Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>6</sup>:**

- Aufgrund der Meldung der Stadtkämmerei wurde der Betrag für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Land für das Gesundheitsamt um 249 Tsd. € (Ist-Korrektur) erhöht. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 10.800 Tsd. € (Ist-Wert 2014: 10.551 Tsd. €, Plan-Wert 2015: 10.700 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt.

### • **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <sup>7</sup>:**

- Die Erträge für die Grabnutzungsrechte (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurde angepasst. Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungspositionen aus den vorangegangenen Jahren wird bei dieser Position mit einer Erlösreduzierung um 1.342 Tsd. € (Ist-Korrektur) gerechnet. In den Vorjahren wurden weniger Grabnutzungsrechte verkauft. Aus diesen Jahren sind für das Haushaltsjahr 2016 geringere Erlöse aus den Rechnungsabgrenzungen aufzulösen. Der Basisbetrag 2014 in Höhe von 12.668 Tsd. € wurde auf den Planwert 11.326 Tsd. € (Plan 2015: 12.008 Tsd. €) für das Jahr 2016 angepasst.
- Die Erträge (Ist 2014: 729 Tsd. €) für die Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wurden um 2.379 Tsd. € (Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten; Ist-Korrektur) auf den Planwert 3.108 Tsd. € für 2016 (Plan 2015: 2.910 Tsd. €) erhöht. Die Landeshauptstadt München stellt der Regierung von Oberbayern pro Untersuchung nach § 62 AsylVfG zwischen 96,50 € (bei 80 % der Gutachten) und 86,00 € (bei 20 % der Gutachten) in Rechnung. Bei der von der Regierung geforderten 100 zusätzlichen Untersuchungen pro Tag auf 200 Untersuchungen wird mit Mehreinnahmen für 2016 in Höhe von 2.379 Tsd. € (SV-Nr. 14-20/V02323 vom 04.03.2015 VV) gerechnet. Gemäß § 62 AsylVfG sind Ausländer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 07.06.2002 zum Vollzug des § 62 AsylVfG wird die ärztliche Untersuchung der Ausländer in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber von dem Gesundheitsamt durchgeführt, in dessen Bereich die jeweiligen Einrichtungen liegen. Die Untersuchung hat spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme des Ausländers in die Einrichtung zu erfolgen.

6) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 2

7) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 4

- Durch einen einmaligen Ertrag im Jahr 2014 für den Bescheid einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Rahmen des Immissionsschutzes war eine Anpassung des Planwerts um -596 Tsd. € (Produkt 5350200 Umweltschutz, Ist-Korrektur) notwendig. Der Planwert 2016 beträgt 142 Tsd. € (Basisbetrag 2014: 738 Tsd. €).

### **Aufwendungen**

#### **• Personalaufwendungen <sup>8</sup>:**

- Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach dem im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher die Planung auf der Basis des Organisationsstellenplans. Stichtag für die Planung ist der Organisationsstellenplan zum Stand 31.07.2015. Abweichend zum bisherigen Verfahren wird somit künftig ein neuer Planwert auf Basis des fortgeschriebenen Organisationsstellenplans kalkuliert. Im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zum Stichtag 31.07.2015<sup>9</sup> rund 1.012,5 Stellen (Kernbereich: 617; Städt. Friedhöfe: 317,5; Städt. Bestattung: 78) vorgetragen.

Aktuell sind die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag von 47.995 Tsd. € (Basisbetrag 2014: 47.611 Tsd. €) vorgetragen.

#### **• Versorgungsaufwendungen <sup>10</sup>:**

- Die Beiträge werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei den zentralen Ansätzen im Beschluss zum Haushaltsplan 2016.

#### **• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <sup>11</sup>:**

- Mit Beschluss (SV-Nr. 14-20/V01751) vom 20.11.2014 VV wurden weitere Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München (IHKM) beschlossen. Ziel ist es, durch die Umsetzung des IHKM die mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM in 2008 (SV-Nr. 08-14/V01333 vom 17.12.2008 VV) vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen, sowie der städtischen Leitlinie Ökologie nachzukommen und die geforderten CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu erzielen. Für die genehmigten Projekte werden in 2016 134 Tsd. € (Produkt 5350100 Umweltvorsorge; vorbestimmte

8) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 11

9) Auswertung prism@ Stichtag 31.07.2015 Summenauswertung-Stellenzahlübersicht

10) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 12

11) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 13

Veränderung) einmalige Mittel geplant.

- Bei der gesetzlichen Aufgabe der Bestattungen von Amts wegen (Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 Bestattungsgesetz (BestG), Art. 15 Abs. 1 BestG i.V.m. § 15 Satz 1 Bestattungsverordnung (BestV) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) wurden in 2014 eine Reihe von Altvorgängen, auf Grund der Verjährungsfristen, abgearbeitet. Bei diesen Vorgängen kann auf Grund der Verjährung keine Forderung an Angehörige mehr festgesetzt werden und die Kosten muss die Landeshauptstadt München tragen. Die dadurch entstandenen überdurchschnittlich hohen Aufwendungen in 2014 in Höhe von 803 Tsd. € können nach der Bereinigung der Altfälle für den Planansatz 2016 wieder auf den Ansatz von 300 Tsd. € zurückgefahren werden.
- Die Aufwendungen für die Leistungen des Eigenbetriebes [it@M](#) wurden um 3.380 Tsd. € zum Vorjahreswert, auf Basis des neuen Preismodells und der neuen Planungsvorgaben, erhöht.  
Der Betrag in Höhe von 1.476 Tsd. €, der noch im System zu erfassen ist, beruht auf den Planwerten für [it@M](#). Die Abstimmungen konnten erst nach Eingabeende der Detailplanung abschließend geklärt werden. Die Anpassungen werden im Rahmen des Schlussabgleichs vorgenommen. Der Ist-Wert 2014 in Höhe von 1.878 Tsd. € (Ist-Korrektur) wurde für 2016 auf den Planansatz 5.258 Tsd. € (Planansatz 2015: 3.642 Tsd. €) angepasst.
- Für die erforderlichen Sicherungsdienste in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Heidemannstraße 60 (ehem. Bayernkaserne) benötigt das Referat für Gesundheit und Umwelt zusätzliche Mittel in Höhe von 168 Tsd. € (fremdbestimmte Veränderung). Die verfügbaren Sicherheitskräfte waren im Jahr 2014 an der Belastungsgrenze, da die Erstaufnahmeeinrichtung (ehem. Bayernkaserne) von einem Ansturm von Flüchtlingen getroffen wurde. Auch im Jahr 2016 ist mit einer hohen Flüchtlingszahl zu rechnen. In 2014 wurden bereits 34 Tsd. € für Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben. Der Planwert 2016 wird mit 168 Tsd. € vorgetragen.
- **Transferaufwendungen** <sup>12</sup>:
  - Die Transferleistungen im Gesundheitsbereich wurden ausgehend vom Basisbetrag 2014 (6.994 Tsd. €) um 416 Tsd. € (Produkt 5360010 Strukturelle und individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention; Ist-Korrektur) angepasst. Grundlage der Planung 2016 ist der Haushaltsbeschluss 2015 (SV-Nr. 14-20/V01722 vom 17.12.2014 VV). Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt

---

12) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 15

München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referates für Gesundheit und Umwelt, sowie die Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage vereinbart werden, bilden die Voraussetzungen. Im Rahmen des geplanten Budgets werden 145 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und 6 Pauschalansätze zur Förderung vorgeschlagen. Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Der Planansatz 2016 beträgt insgesamt 7.410.100 € (Planansatz 2015: 7.402 Tsd. €). Weitere Mehrbedarfe werden über Fachbeschlüsse bis Ende 2016 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und ggf. im Rahmen des Schlussabgleichs angemeldet.

- Mit der Entscheidung der Vollversammlung vom 02.05.2013 (SV-Nr. 08-14/V11414) wurden für die Betrauungsakte für die Städtische Klinikum München GmbH in den Bereichen Nothilfe, ambulante Kinderchirurgie, Kinderonkologie, Neuropsychologie und Onkologische Tagesklinik zusätzliche Mittel genehmigt. Im Jahr 2014 wurden noch die zusätzlichen Aufwendungen der Spitzabrechnung aus 2013 verbucht. Der Ansatz für 2016 wurde daher um die einmalige Veränderung aus 2014 in Höhe von 2.141 Tsd. € (Produkt 5301010 Beteiligungsmanagement; Ist-Korrektur) auf 11.000 Tsd. € reduziert. Der Basisbetrag 2014 betrug 13.141 Tsd. € (Planansatz 2015: 11.000 Tsd. €).
- Für das Haushaltsjahr 2016 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Tsd. € (Produkt 5350100 Umweltvorsorge; vorbestimmte Veränderung) für das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) mit dem Beschluss vom 20.05.2015 VV (SV-Nr. 14-20/V02722) genehmigt.
- Der Ansatz für die Krankenhausumlage musste im Vergleich des Basisbetrages 2014 um 9.670 Tsd. € (Ist-Korrektur) auf 35.200 Tsd. € erhöht werden. In 2014 betrug die Krankenhausumlage 32.206 Tsd. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden bei der Position 9.666 Tsd. € der Rechnungsabgrenzung aus 2012 aufgelöst. Im Gegenzug wurden 396 Tsd. € Aufwendungen für die Rückstellung 2013 zugeführt und 2.594 Tsd. € für die Rückstellung 2014. Daher ergibt sich ein Basisbetrag für 2014 von 25.530 Tsd. €. Die Krankenhausumlage 2016 wurde mit einem Ansatz von 35.200 Tsd. € (Plan 2015: 32.396 Tsd. €), entsprechend der Meldung der Stadtkämmerei, geplant. Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städti-

schen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

• **Sonstige ordentliche Aufwendungen** <sup>13</sup>:

- Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Rückstellung für die Städtische Klinikum GmbH (382.000 Tsd. €) verbucht. In der Vollversammlung am 08.07.2014 (SV-Nr. 14-20/V00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.

Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsbestreben des Unternehmens, daher wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht hierfür nach § 74 Abs. 1 Nr. 4

Komm-HV-Doppik eine ertragswirksame Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Von der Bildung einer Verbindlichkeit wurde abgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Umsetzungs- und Zahlungsplan entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von der StKM vorlag. Für die Betreuung der StKM ist seit 01.06.2014 die Stadtkämmerei zuständig. Daher werden beim RGU keine weiteren Mittel für die StKM vorgesehen.

**3. Teilfinanzhaushalt** <sup>14</sup>

	Ist 2014 (in Tsd. €)	Plan 2015 Stand Schlab (in Tsd. €)	Plan 2016 (in Tsd. €)	Abweichung (in Tsd. €)
Einzahlungen <sup>15</sup>	53.336	51,221	51,034	50,981
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit <sup>16</sup>	53,250	51,152	51,005	-2,245
Auszahlungen <sup>17</sup>	179,586	140,510	149,518	-30,068
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit <sup>18</sup>	115,614	124,865	123,317	7,703

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2014 und dem Planjahr 2016, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, schlagen sich auch im Teilfi-

13) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 16

14) Die vollständige Übersicht ist im Haushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

15) Summe des Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S1 und Nr.S4

16) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S1

17) Summe des Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S2 und Nr. S5

18) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S2

nanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt. Folgende Sachverhalte unterscheiden sich bzw. sind zusätzlich zu nennen:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** <sup>19</sup>:
  - Die Einzahlungen für die Grabnutzungsrechte (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurde um 787 Tsd. € angepasst. Durch die Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem 10 %-igem Rückgang gerechnet. Daher wurden der Ansatz für die Einzahlungen entsprechend gemindert.
- **Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** <sup>20</sup>:
  - Im Haushaltsjahr 2014 wurden hohe Einzahlungen aus Steuererstattungen aus Vorjahren für den Betrieb gewerblicher Art „Städt. Bestattung“ verbucht. Der Ist-Betrag 2014 beträgt 337 Tsd. €; für 2016 wurde der Ansatz auf Null gesetzt. (Produkt 5380010 Städtische Bestattung). Für die steuerliche Gewinnermittlung müssen zum Teil andere Ansätze zu Grunde gelegt werden als in der KommHV-Doppik, da die dem Hoheitsbereich zuordenbaren Bereiche für die steuerrechtliche Gewinnermittlung separiert werden müssen. Dadurch ist immer eine Abweichung zwischen dem haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnis gegeben, welches jedes Jahr erheblich variierten kann.
- **Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** <sup>21</sup>:
  - Die Veränderung bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (- 8.472 Tsd. €) liegt an einer Verschiebung der Position für die Betrauungsakte an die Städt. Klinikum GmbH. Diese Auszahlungen finden sich im Plan 2016 unter der Position Transferauszahlungen wieder. In 2014 wurden 8.618 Tsd. € ausgezahlt. Für 2016 werden Auszahlungen in Höhe von 11.000 Tsd. € geplant (+ 2.382 Tsd. €).

#### 4. Investitionen

Die Ansätze 2016 für die Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2020, das ebenfalls in der heutigen Sitzung eingebracht wurde, dargestellt. Die Anmeldungen wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft. Die einzelnen Veranschlagungen sind auch im verteilten Referateband des RGU dargestellt. Auf eine wiederholte Darstellung in dieser Vorlage wird daher verzichtet.

19) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 4

20) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 7

21) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 11 und 12

- Neu in die Investitionsliste 1 aufgenommen wurde die **Maßnahme-Nr. 1160.7550 – Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)**.  
Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Auf die Einwohnerzahl Münchens heruntergebrochen sind dies ca. 17.500 Elektrofahrzeuge bis 2020 bzw. ca. 3.000 neue Elektrofahrzeuge pro Jahr. Mit dem Stadtratsbeschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ (SV-Nr. 14-20/V02722 vom 20.05.2015 (VV) wurden Fördermittel in Höhe von jeweils 11,3 Mio. EUR für die Jahre 2016 und 2017 bewilligt.

## 5. Produkte

Die für den Teilhaushalt des RGU 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vorgelegten Produktblätter berücksichtigen die Änderungen der Produktstruktur, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) bereits zum 01.01.2012 wirksam wurden.

Der Produktplan für das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht seit 01.01.2012 10 Produkte vor (Anlage 1).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2014 (SV-Nr. 14-20/V00486 - „Städtisches Klinikum München GmbH – Änderung der Zuständigkeit für die Beteiligungssteuerung, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, ein Konzept für ein strategisches medizinisches Versorgungsmanagement zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Ziel der ersten Projektphase war die Erarbeitung eines Grundmodells, einer geeigneten Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Schaffung einer Datenbasis (für den stationären Bereich) und die Konzeption für eine entsprechende IT-Unterstützung. Diese erste Projektphase ist inzwischen abgeschlossen. Auf Grundlage der Erkenntnisse und Ergebnisse im bisherigen Projektverlauf, wie z.B. dem engen fachlichen Sachzusammenhang des Analytischen Modells mit den Aufgaben in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsplanung bei der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge wurde entschieden, die Zuständigkeit und Verantwortung für das Projekt „Strategisches (medizinisches) Versorgungsmanagement“ einschließlich damit verbundener, bereits vorhandener und ggf. neu abzuschließender Betrauungsakte ab der zweiten Projektphase auf die Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge zu verlagern. Beide Produktleistungen werden daher zukünftig nicht mehr beim Produkt Beteiligungsmanagement abgebildet. Die erforderliche Budgetumschichtung wird im Rahmen des Schlussabgleiches für den Haushalt 2016 nachgezogen.

Der Produktplan wird dementsprechend angepasst. (Anlage 1).

## 6. Ziele 2016

Das RGU legt mit diesem Beschluss die für den Zeitraum von 2016 bis 2020 strategische Stadtratsziele dem Stadtrat vor. Die teilweise fortgeschriebenen bzw. neu definierten Referatsziele verknüpfen als Zwischenebene die Stadtratsziele mit den operativen Handlungszielen.

Die beschriebenen 10 Stadtratsziele, sowie 25 Referatsziele und 51 Handlungsziele orientieren sich dabei an der PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PM). Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Handlungsziele des RGU mit den thematischen Leitlinien der PM verknüpft werden konnten.

Nachdem der Stadtrat auch die strategischen Leitlinien beschlossen hat, wurden diese bei der Verknüpfung mit unseren Handlungszielen ebenfalls zu Grunde gelegt.

### **Schwerpunkte der Referatsarbeit bilden die thematischen Leitlinien:**

*10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“*

*13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und*

*15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.*

### **Folgende Unterpunkte aus den Leitlinien für den aktuellen Zielebeschluss sind betroffen/relevant:**

*C.5 München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich engagiert sich München für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung, in der sowohl der individuelle Zugang der Einzelnen zum Gesundheitssystem gesichert ist als auch die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen berücksichtigt sind.*

*C.6 München fördert die Teilhabe, die Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung aller in München lebenden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Religion.*

*D.5 München legt in allen Teilräumen Wert auf hohe Qualitäten von Städtebau und Freiraum. Diese Qualitäten beruhen auf den historischen Formen, Nutzungen und Maßstäblichkeiten und werden mit neuen und mutigen Impulsen weiterentwickelt.*

*Durch wettbewerbliche Verfahren und einem ausgeprägten öffentlichen Diskurs wird ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau gesichert, das auch den notwendigen Anforderungen an den Klimaschutz Rechnung trägt. Besondere Beachtung erhält die Gestaltung der Stadtränder. Diese werden aufgewertet durch die Förderung urbaner Strukturen und städtebaulicher Qualitäten sowie durch eine Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes. Sie werden gestärkt als Erholungsraum, der mit dem Rad und zu Fuß erreichbar ist.*

*3.4 Förderung der Stadtgesundheit: Verzahnung der Versorgungs- und Vorsorgeangebote, gesundheitsbezogene Stadtteil- und Zielgruppenarbeit, Ausbau von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.*

*4.5 Potenziale der Selbsthilfe und soziale Netze fördern*

*8.2 Frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen wie Armut, Obdachlosigkeit*

*8.14 Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, den medizinischen, psychologischen und sozialen Fachdiensten und den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist weiter zu entwickeln, da nur eine Gesamtstrategie, bei der Prävention, Hilfe und Repression Hand in Hand greifen, den inneren Frieden auf Dauer erfolgreich sichern kann.*

*10.2.28 Die Stadt ist ein Vorbild.*

*10.2.29 Die Stadt informiert, motiviert und vernetzt.*

*10.2.30 Die interkommunale Zusammenarbeit ist ausgebaut.*

*13.13 Die LHM schützt und fördert die Gesundheit aller Familien. Dies erfordert das Zusammenwirken aller verantwortlichen Akteure aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, Kultur und Wirtschaft, Stadtplanung und Verkehr.*

*13.15 Die Gesundheitskompetenzen und -ressourcen von Familien werden durch zielgruppengerechte Maßnahmen und Angebote gefördert und unterstützt.*

*13.16 Die kommunale und regional orientierte Gesundheitsförderung und -vorsorge richtet sich besonders an Kinder und Familien, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind, da diese in der Regel mit erhöhten gesundheitlichen Risiken leben.*

*15.1 Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu*

*einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.*

*15.2 Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.*

*15.3 Die LHM ergreift Maßnahmen vor allem dort, wo sich soziale und umweltbedingte Benachteiligungen und Risiken häufen, um die Belastungen der Bevölkerung zu verringern und damit ihre gesundheitlichen Chancen zu verbessern.*

*15.4 Die LHM wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.*

*15.6 Die LHM unterstützt Maßnahmen und Angebote, die zum Ziel haben, die Gesundheitskompetenzen der Stadtbevölkerung zu stärken und diese zu verantwortlichem gesundheitsförderlichen Verhalten zu befähigen.*

*15.7 Die LHM setzt in der Prävention und Gesundheitsförderung einen besonderen Schwerpunkt bei Kinder und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind.*

*15.8 Die LHM baut präventive Angebote für ältere und alte Menschen aus.*

*15.15 Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.*

*15.16 Die LHM erfüllt mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eine wichtige Funktion in der Gesundheitsversorgung der Münchner Bevölkerung und baut diesen bedarfsgerecht aus.*

*15.17 Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.*

*15.18 Die LHM setzt ihre Schwerpunkte im geriatrischen Bereich und bei schwerst- und chronisch Kranken sowie bei psychisch kranken und suchtkranken Menschen.*

**Vorbehaltlich der Stadtratsbeschlüsse 2015 und 2016 werden bei den folgenden Zielen budgetmäßige Auswirkungen für das Planjahr 2016 vorgesehen:**

**05.2.1** *Eine Koordinierungsstelle, die die Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre sucht- bzw. psychisch kranken Eltern strukturell sichert und fachlich steuert, ist aufgebaut.*

**05.2.2** *Zum freiwilligen Untersuchungs- und Beratungsangebot (GESIK) im Rahmen des landesweiten Projekts zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung sind 2000 Kinder/Eltern eingeladen, hiervon nehmen ca. 50% das Angebot in Anspruch.*

**05.2.3** *Für die Gesundheitsförderung der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem ist ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt, beschrieben und dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt.*

**05.2.4** *Für die Präventionskette „Gesund Aufwachsen in Freiham“ sind die Beiträge des RGU (in der referatsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport) festgelegt.*

**05.3.4** *Aufgrund der wachsenden Zahl der Einrichtungen für Flüchtlinge (bis Ende 2016 voraussichtlich 72) wird der Personalbedarf für die Gesundheitsvorsorge neu berechnet und in den Stadtrat eingebracht.*

**05.5.1** *Die vom RGU bezuschusste Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger für das Pilotprojekt der ambulanten zahnärztlichen Versorgung von Menschen, die auf Grund von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung keine Zahnarztpraxis mehr aufsuchen können, ist etabliert.*

**05.6.1** *Das strategische medizinische Versorgungsmanagement als Grundlage der Bedarfsplanung für die ambulante und stationäre Versorgung ist weiterentwickelt.*

**06.3.1** *Ein Peer-Projekt zur Sensibilisierung für riskanten Alkoholkonsum bei jugendlichen und jungen Erwachsenen im Nachtleben ist umgesetzt, evaluiert und in die Regelförderung übernommen.*

Bei der Formulierung der Handlungsziele wurde Wert darauf gelegt, dass die jeweilige geplante Messgröße einen adäquaten Ausdruck findet und eine nachvollziehbare Evaluierung der Ziele möglich wird.

Die detaillierte Übersicht der Stadtrats-, Referats- und Handlungsziele 2016 ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von den Ausführungen zum doppischen Haushalt 2016 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Die Ziele des Referats für Gesundheit und Umwelt für das Jahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem aktualisierten Produktplan (Anlage 1) des Referats für Gesundheit und Umwelt mit den darin ausgewiesenen Produkten und Produktleistungen (Anlage 2) wird mit Wirkung zum 01.01.2016 zugestimmt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).